

2/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.10.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Illegal Pflanzenschutzmittel in Österreich (z.B. Steiermark) - Gerichtliche

Strafanzeigen und Gerichtsverfahren“

In Österreich sind derzeit illegale Importe (und illegale Anwendung) von Pflanzenschutzmittel ein großes Problem. Österreichs Polizei suchte beispielsweise im Dezember 2005 53 Tonnen von hochgiftigen und verbotenen Pflanzenschutzmitteln (Pestizide), die in der Steiermark (Gemeinde Krottenbrunn) durch das BAES zwar behördlich vorläufig beschlagnahmt wurden (weil sie nicht zugelassen waren), aber kurz darauf aus einem von der BAES versiegelten Lager „verschwunden“ sind. Obwohl keine Proben durch die Behörden gezogen wurden (mit nachfolgenden Analysen), erwartete sich BM DI Pröll in einer Rede gegenüber dem Nationalrat keinen Pardon für einen Importeur (bzw. Händlers) der den guten Ruf der österreichischen Landwirtschaft gefährdet.

„.....Kriminelle Machenschaften werden auch von mir und von den Behörden in diesem Land sicher nicht gedeckt. Wir sind dabei, mit der Staatsanwaltschaft und mit den Anzeigen nach Aufdeckung dieses Vertriebsringes durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit Punkt für Punkt jeden Einzelnen, der dabei beteiligt ist, der entsprechenden rechtlichen Verantwortung zuzuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP)

Kein Pardon für jemanden, der durch illegale Tätigkeit, durch kriminelle Machenschaften den guten Ruf der österreichischen Lebensmittel- und Nahrungsproduktion und den der Bäuerinnen und Bauern gefährdet! Die Kontrolle funktioniert und Europa kann sich ein Beispiel nehmen an dem, wie Österreich diese Frage beantwortet hat"

Die Namen dieser beschlagnahmten Pflanzenschutzmittel wurden von der BAES unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit bzw. Datenschutz der Öffentlichkeit nicht bekannt

gegeben. Dem BAES lag damals auch kein Hinweis vor, „dass unter Bauern ein Handel mit unerlaubten Pflanzenschutzmitteln betrieben wird.“ (siehe Antwort BM DI Pröll in der AB Pirkhuber).

Anders der AGES Bereichsleiter Leopold Girsch am 27.10.2005 gegenüber der APA: „*Durch diese verstärkte Kontrolltätigkeit sei ein Netzwerk von Vertriebsschienen aufgedeckt worden, die auch nicht zugelassene Produkte in Verkehr gebracht haben.*“

Wohin die beschlagnahmten - zum Großteil illegalen - Pflanzenschutzmittel aus Krottenbrunn verschwunden sind, konnte auch dieser nicht erklären. Das Bundeskriminalamt vermutete allerdings weitere derartige Lager in Österreich. Die Staatsanwaltschaft Graz hat in dieser Angelegenheit das Landespolizeikommando Steiermark mit der Durchführung von Sachverhaltsermittlungen beauftragt. Gerichtlich strafbare Tatbestände sind im Pflanzenschutzmittelgesetz nicht normiert, es gelten somit die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB).

Auch in der AB 4580 von 13.09.2006 wurden die Vorfälle in Kottenbrunn und der Verfahrensstand durch den Landwirtschaftsminister nicht aufgeklärt. Die Fragen 44 - 47 wurden nicht beantwortet:

„Zu den Fragen 44 und 45:

Gemäß PMG 1997 besteht keine Mitteilungspflicht des Landeskriminalamtes Steiermark oder der Staatsanwaltschaft Graz gegenüber dem BAES. Details sind daher nicht bekannt.

Zu den Fragen 46 und 47:

Gemäß PMG 1997 wurden durch das BAES 65 vorläufige Beschlagnahmen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel durchgeführt und diese 65 vorläufigen Beschlagnahmen bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht. Es wurde eine Anzeige nach dem Strafgesetzbuch erstattet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wurden im Rahmen der amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrollen in den Jahren 2005 und 2006 weitere illegale Händlerringe und Pflanzenschutzmittellager aufgedeckt und zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie viele waren dies? Welche Delikte wurden jeweils angezeigt (Auflistung auf Bundesländer und Jahre)?

2. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Ermittlungen des Landespolizeikommandos bzw. des Landeskriminalamtes Steiermark in der im Einleitungstext beschriebenen Kriminalfall Krottenbrunn?

3. Wurde eine Strafanzeige (Vollanzeige) auch durch das Landespolizeikommando erstattet? Wenn ja, wie wurden die (beiden) Strafanzeigen, die dazu bei der StA Graz erstattet wurden bei Gericht, erledigt? Welche Delikte wurden konkret angezeigt?

4. Kam es zu gerichtlichen Strafverfahren?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, gegen wie viele Personen ist der Stand dieser Verfahren?

5. Welche konkreten behördlichen Maßnahmen wurden gegen den Importeur bzw. Händler ergriffen, der in der Gemeinde Krottendorf u.a. die in Österreich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel lagerte?

6. Wurden gegen diesen Importeur bzw. Händler u.a. Verwaltungsstrafanzeigen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz o.a. erstattet?
Wenn ja, gegen wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang Verwaltungsstrafanzeige erstattet?
Wie ist der Stand dieser Verfahren bzw. was war das Ergebnis dieser Verfahren?

7. Konnte durch die Sicherheitsbehörden bereits herausgefunden werden, wohin die beschlagnahmten Pflanzenschutzmittel „verschwunden“ sind?
Wenn nicht, warum nicht?

8. Wenn ja, wer war dafür verantwortlich und wie wurden diese Pflanzenschutzmittel in Folge verwendet?